



**Beitragsordnung des
Ár nDraíocht Féin: Eine Druidische Gemeinschaft - Deutschland e.V.**

gültige Fassung 13.12.2024

§ 1

- (1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

§ 2

- (1) Die Anerkennung der Beitragsordnung erfolgt durch die Unterschrift unter den Beitrittsantrag. Die Beitragsordnung wird dem Mitglied ausgehändigt.
- (2) Änderungen der Beitragsordnung werden durch Protokoll der Mitgliederversammlung und Veröffentlichung auf den Internetseiten des Vereins bekannt gegeben.
- (3) jedes Mitglied ist verpflichtet, sich über den Inhalt der aktuellen Beitragsordnung zu informieren.
- (4) die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung (MV) des Vereins geändert werden.

§ 3

Das Beitragswesen wird wie folgt abgewickelt:

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 10.02. eines jeden Kalenderjahres für das laufende Kalenderjahr fällig.
- (2) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung können unter Zuhilfenahme automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen erfolgen.

§ 4

Der Jahresbeitrag gestaltet sich wie folgt:

- | | |
|-----------------------------|-----|
| (1) Erwachsene | 20€ |
| (2) Jugendliche ab 14 Jahre | 15€ |
| (3) Kinder | 10€ |

Eine außerordentliche Beitragsreduzierung oder die Veränderung des Zahlungsmodus oder Ähnliches kann schriftlich beim Vorstand in Notsituationen bei ausreichender Begründung (Nachweis) beantragt werden. Der Vorstand entscheidet in diesen Härtefällen nach Ermessen.

Nach erfolgter Erstanmeldung bei ADF Inc. USA (vom Mitglied selbst durchzuführen), bietet der Verein eine gemeinsame Abwicklung der Mitgliedsbeiträge der Folgejahre an.



Dies umfasst sowohl die Beiträge für [ADF] als auch für [ADF Germany]. Bei Wunsch reicht eine einfache schriftliche Willenserklärung beim Vorstand.

Der aktuelle Beitrag für ADF USA wird auf Basis einer geschätzten Umrechnung des US-Dollar-Kurses in Euro festgelegt und im Januar für das jeweilige Geschäftsjahr vom Kassenwart mitgeteilt. Aufgrund von Kursschwankungen kann es vorkommen, dass der umgerechnete Betrag nicht dem jeweils aktuellen Wechselkurs entspricht. Eventuelle Überschüsse, die durch diese Kursschwankungen entstehen, kommen dem ADF Verein Deutschland zugute und werden zur Förderung der Vereinsarbeit verwendet.

§ 5

- (1) Sollte der Beitrag nicht fristgerecht eingezahlt werden, erhält das Mitglied eine Zahlungserinnerung mit einer 14 tägigen Frist zur Begleichung des offenen Betrages.
- (2) Sollte der eingeforderte Betrag nach der gesetzten Frist nicht beglichen worden sein, erhält das Mitglied eine 1. Mahnung. Die erneute Frist beträgt wiederum 14 Tage.
- (3) Sollte der eingeforderte Betrag nach der gesetzten Frist wieder nicht beglichen worden sein, erhält das Mitglied eine 2. und letzte Mahnung. Die erneute Frist beträgt wiederum 14 Tage. Zusätzlich wird eine Mahngebühr von Pauschal 5€.
- (4) Lässt das Mitglied auch diese Frist verstreichen, ist der Verein berechtigt, weitere Schritte einzuleiten.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2025

Beschluss erfolgte rückwirkend durch die Mitgliederversammlung am 23.02.2025